

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Siemsen, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rössischen Park 2.

Inserate für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 1 M.
Bergangsanzeigen und Arbeitervermittlungen 50 Pfg.
Versammlungsanzeigen 30 Pfg.

Städtekonferenz. (Telegramm.)

Frankfurt a. M., den 29. Juli.

Die heute hier eröffnete Konferenz der Städtevertreter unseres Verbandes ist von Delegierten aus weit über 100 Zahlstellen besucht. Die Konferenz soll zu der herrschenden Meinung Stellung nehmen und über die zu erhebenden Lohnforderungen beschließen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eine Lohnzulage verlangt werden wird, welche die im vorigen Jahr vereinbarte Erhöhung der Löhne um 30 Pf. pro Stunde noch übersteigt. Unter den Delegierten herrscht eine recht gereizte Stimmung über das Mißverhältnis zwischen den zurzeit gezahlten Löhnen und den Preisen für die Lebensbedürfnisse, und das Verlangen findet lebhaft Zustimmung, daß jetzt in allen Betrieben des Holzgewerbes eine den Verhältnissen entsprechende Regelung der Löhne Platz greifen müsse. Dementsprechend herrscht Einmütigkeit, die Forderungen nicht nur an den Arbeitgeber-Schutzverband, sondern an alle Arbeitgeberverbände in der Holzindustrie und an alle Betriebsinhaber zu richten, die Holzarbeiter beschäftigen. — Ueber die Beschlüsse der Städtekonferenz werden wir in der nächsten Nummer berichten.

Die neuen Steuern.

I.

Die Steuerlasten werden in der Zukunft eine ganz andere Rolle spielen, als sie in der Vergangenheit gespielt haben. Für den Einzelnen wie für die Volksgemeinschaften. Sie werden die Lebenshaltung der Familie in hohem Grade beeinflussen und für die Entwicklung der allgemeinen Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung sein. Das gilt für alle Völker Europas und für viele der übrigen Erdteile.

Der Wahn, daß die eine Gruppe der Staaten in der Lage wäre, ihre Kriegskosten ganz oder zum größten Teil der andern aufzubürden, wird sich als ein Hirngespinnst erweisen. Dazu fehlt es sowohl an den militärischen als auch an den wirtschaftlichen Voraussetzungen. Keine der beiden großen Mächtegruppen wird in der Lage sein, die andere dermaßen auf die Knie zu zwingen, daß sie ihr die gesamte finanzielle Kriegslast beider Gruppen auferlegen könnte. Selbst wenn die eine Mächtegruppe die andere vernichtend schlagen würde, was aber unwahrscheinlich ist, so gebieten ihr Rücksichten der politischen Klugheit und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit, einen solchen Sieg nicht bis zum äußersten auszunutzen. Jede der beiden großen Mächtevereinigungen würde auch im Fall einer entscheidenden Niederlage ein Machtfaktor bleiben, der der andern Mächtegruppe das Leben sauer zu machen in der Lage wäre. In ihrem eigenen Interesse würde also die liegende Mächtevereinigung der unterliegenden keine zu harten Bedingungen auferlegen dürfen. Dazu käme noch, daß nach einer solchen Auszählung der Völker, wie sie der Weltkrieg mit sich bringt, auch keine der beiden Mächtegruppen über die Kraft verfügen wird, die Lasten der andern mitzutragen. Wir haben also in jedem Fall, auch in dem gar nicht in Rechnung zu nehmenden, daß die eine Kriegsmacht von der andern wirklich zerschmettert würde, davon auszugehen, daß jedes am Krieg beteiligte Volk seine Kriegskosten selbst zu tragen haben wird. Daraus ergeben sich für die kriegführenden Völker wenig erbauliche Zukunftsaussichten.

Aber auch die wenigen kleinen, nicht am Krieg beteiligten Völker, die sich während der langen Kriegsjahre einen ausgebauten Grenzschutz leisten, die verhältnismäßig große mobile Heere unterhalten, die ihre Wirtschaft mit ungeheuren finanziellen Opfern notdürftig instand halten mußten, werden die Folgen des Krieges, der sie direkt nichts anging, noch lange Jahre zu spüren haben.

Bildeten nun schon in früheren Jahrhunderten die Steuerlasten nicht selten den Ausgangspunkt großer Volksbewegungen und Umwälzungen, um wieviel mehr werden die unvergleichbar größeren Lasten der Zukunft auf das ganze Volksleben zurückwirken. Vor allem wird die Arbeiterkraft ihre Kräfte einbringen müssen, um zu verhindern, daß letzten Endes die gesamte Last auf sie abgewälzt und ihre Lebenshaltung auf die niedrigste Stufe der Lebensmöglichkeit herabgedrückt wird. Die Lohnfrage wird in Zukunft zugleich ein Teil der Steuerfrage sein und umgekehrt, d. h. auf die Höhe der Löhne wird von Einfluß sein die Höhe der Steuerlast, und bei der Verteilung der Steuern wird zu beachten sein, daß der Arbeiter die ihm auferlegte Last nur tragen kann, wenn man ihm ein entsprechendes Lohn- und Einkommen gewährt. Das gilt nicht nur für die Steuern, die direkt vom Einkommen zu zahlen sind, sondern in viel höherem Grade noch für jene, die indirekt, im Preis der notwendigen Bedarfsartikel eingebracht werden. Also: Diesen Dingen die größte Aufmerksamkeit schenken! Und zwar schon jetzt, denn alle kriegführenden Staaten sehen sich schon jetzt genötigt, mit größter Kraft die Steuerhölzer anzuziehen.

Die gesetzgebende Körperschaft des Deutschen Reichs hat in den letzten Wochen die dritte und bis jetzt größte Reihe von Kriegssteuergesetzen zustande gebracht. Nicht weniger als dreizehn Gesetze, die sich auf Steuerfragen beziehen, sind vor Beginn der Sommerferien im Reichstag angenommen worden. Elf dieser Gesetze sind bestimmt, neue Steuerquellen zu erschließen oder alte ergiebiger zu gestalten, eines soll verhindern, daß reiche Steuerbrüder nach Neuland abwandern, wo es sich steuerlich künftig immerhin noch etwas erträglicher leben lassen wird als in den kriegführenden Ländern, und eines soll bewirken, daß die Reichssteuern auch in allen Teilen des Reichs mit gleicher Entschlossenheit und Strenge erhoben werden und nicht die Bewohner des einen Bundesstaats geschont werden auf Kosten des andern.

Das Wesen und die Güte der neuen Steuern ist sehr verschiedenartig. Die Reichsregierung hat es bisher an einem planmäßigen Vorgehen auf dem Gebiet der Steuererhebung fehlen lassen. Sie hat scheinbar wahllos zugegriffen, das eine Mal in dieses, das andere Mal in jenes Gebiet des wirtschaftlichen Lebens. Ein bestimmtes Programm mit geordneter Gliederung lag der Steuererhebung nicht zugrunde. Im Jahre 1916 wurde mit der Schaffung neuer Einnahmequellen zugunsten der Reichskasse begonnen. Man griff nach den Kriegsgewinnern. Das war naturgemäß das Nächstliegende. Denn wer im Krieg, der für die große Masse des Volkes Entbehrung und Not, Kummer, Gram und Elend bedeutet, auf lauterem oder unlauterem Wege sein Einkommen so zu steigern vermag, daß sich sein Vermögen beträchtlich vermehrt, der verdient, scharf und rücksichtslos zu den Kosten des Krieges herangezogen zu werden. Aber die Erfassung der Kriegsgewinner geschah in bescheidenem Maße. Man beschränkte sich darauf, die großen Gewinne, die sich in dauerndes Vermögen umsehen, mit einem nicht zu scharf gestatteten Steuertarif zu treffen und ließ die anderen riesigen Einkommen der Kriegsgewinner, die zu einer verschwenderischen Lebensführung, zu großen Neuanschaffungen im Haushalt, zu teuren Reisen, zum Erwerb von Nahrungsmitteln zu den phantastischsten Schleichhandelspreisen verwendet wurden, steuerfrei. Man garnierte aber die Kriegsgewinnsteuer gleich mit einer Anzahl anderer Steuern, die den Verbrauch und den Verkehr auch der Ärmsten, auch derer, die das größte Opfer, das des Ernährers, im Krieg schon gebracht hatten, verteuerten. Eine Steuer auf den Warenumsatz in Höhe von 1 vom Tausend wurde eingeführt, die bei jedem Umsatz, auch wenn die Ware durch ein halbes Dutzend Hände geht, und von jeder Ware, auch wenn sie nur zur Stillung des Hungers dient, erhoben wird. Die Steuer auf Frachtbriefe wurde erhöht und weiter ausgedehnt und trat natürlich gleichfalls zur Verteuerung der Güter bei. Die Gebühren für den Post-, Fernsprech- und Telegrammverkehr wurden erhöht, was wiederum, da diese Verkehrsmittel im geschäftlichen Leben unentbehrlich sind, die Preise steigern half. Und schließlich wurden die Abgaben auf Tabakerzeugnisse aller Art in starkem Maße erhöht, was neben der Knappheit an Rohmaterial zu den Preisen für Tabak, Zigaretten und Zigarren führte, die wir in der Gegenwart erleben. Das war die erste Serie der Kriegssteuergesetze, die mit der breiten Masse der Verbraucher nicht so schonend verfuhr wie mit den Besitzenden.

Im Jahr 1917 kam die zweite Auflage. Jetzt wurde die Kriegsgewinnsteuer vom Vorjahr um ein Fünftel erhöht und dazu eine Steuer auf die Kohle eingeführt, die 20 Prozent des Kohlenpreises ab Grube betrug, und eine Eisenbahnsteuer, die auf 7 Prozent für den Güterverkehr auf Schienen- und Wasserstraßen, auf 10 bis 16 Prozent für den Personenverkehr, steigend mit der Wagenklasse, bemessen wurde. Daß die Verteuerung der Kohle und des Güterverkehrs zur Verteuerung des notwendigen Lebensbedarfs mitwirkt, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden. Die Verkehrs- und die Verbrauchssteuern der Jahre 1916 und 1917 sollten zusammen im Jahr etwa 1½ Milliarden bringen. Der Ertrag der Kriegsgewinnsteuer ließ sich nicht im voraus schätzen. Bei der Erhebung dieser Steuer kam man auf 5,7 Milliarden. Aber man hatte es bei der Kriegsgewinnsteuer nicht mit einer dauernd fließenden Quelle wie bei der Besteuerung des Verbrauchs und des Verkehrs zu tun, sondern sie beschränkte sich auf die Erfassung der Vermögensgewinne der ersten drei Kriegsjahre. Die Verbrauchs- und die Verkehrssteuern brachten ein, was erwartet wurde, einzelne derselben, wie die Kohlensteuer, sogar viel mehr. Es stellte sich aber trotzdem bald heraus, daß ihre Erträge bei weitem nicht ausreichten, um auch nur die Ausgaben des Reichs für die Friedensverwaltung zu bestreiten. Die Zinsenlast der Kriegsschuld wuchs und wuchs ins Unabsehbare, und so trat die Reichsregierung im Frühjahr 1918 mit einem neuen großen Steuerprogramm an den Reichstag heran, durch das für den Fehlbetrag von etwa 3 Milliarden Mark, den der Lebenshaltung Haushalt aufwies, Deckung zu schaffen versucht wurde. Es sollten nach diesem Programm 600 Millionen aus der Besteuerung der Mehrgewinne der Unternehmerrgesellschaften im vierten Kriegsgeschäftsjahr, 200 Millionen aus der Erhöhung der Körperschaftsteuer, 1 Milliarde aus der Erhöhung der Warenumsatzsteuer von 1 auf 5 vom Tausend, 125 Millionen aus der Ausdehnung der Steuern auf den Post- und Telegraphenverkehr, 600 Millionen aus der Er-

höhung der Branntweinabgaben, 330 Millionen aus der Verschärfung der Biersteuer, 100 Millionen aus einer neuen Weinsteuern, 50 Millionen aus einer Steuer auf alkoholfreie Getränke und 20 Millionen aus der Erhöhung der Schaumweinsteuer gewonnen werden. Wir werden uns diese Steuern und die Behandlung, die sie im Reichstag erfuhren, in einem zweiten Artikel näher betrachten.

Die Bureaufratifizierung der Arbeitsvermittlung.

Der Geheime Regierungsrat Dr. Freund, der Repräsentant des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, ist in dem Streben, dem durch ihn vertretenen Arbeitsnachweisverband die gesetzliche Anerkennung zu erringen und damit sich selbst gewissermaßen die Diktatur in der Organisation der Arbeitsvermittlung zu verschaffen, unermüdet. Er hat neuerdings wieder eine Eingabe wegen der gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises an das Reichswirtschaftsamt gerichtet.

Die gesetzliche Regelung soll im wesentlichen darin bestehen, daß die Arbeitsnachweiseverbände, die jetzt private Vereinigungen sind, als öffentlich-rechtliche Korporationen anerkannt werden. Um diesen Amtscharakter nach außen deutlicher zum Ausdruck zu bringen, sollen sie als „Landesarbeitsämter“ bezeichnet werden. Die Kosten für diese Einrichtungen sind von Reich, Staat und Gemeinde aufzubringen; sie sollen volle Selbstverwaltung besitzen, und außer Behörden und öffentlichen Körperschaften sollen auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ihnen vertreten sein. Die Landesarbeitsämter sind nach diesem Plan ohne weiteres die Zentralstellen für die gesamte Arbeitsvermittlung in ihrem Bezirk. Sie können bei den zuständigen Verwaltungsbehörden die Errichtung neuer und die Zusammenlegung oder Schließung bestehender Arbeitsnachweise beantragen. Alle nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweise müssen ihre Errichtung beim Landesarbeitsamt anzeigen und fortlaufend über ihre Tätigkeit berichten.

Die Eingabe verweist dann auf die während des Krieges geschaffenen Einrichtungen der Zentralaustunftsstellen und der Hilfsdienstmeldestellen. Der Freundliche Arbeitsnachweisverband hat sich überall große Mühe gegeben, diese Zentralstellen in seine Hand zu bekommen, aber Herr Dr. Freund wundert es doch, daß das Kriegsamt die Arbeitsnachweisverbände nicht von vornherein gewissermaßen als übergeordnete Instanzen betrachtet, sondern die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer als gleichberechtigt anerkannt hat. Er polemisiert heftig gegen diese Arbeitsnachweise als einseitige Interessenvertretungen, denen er die von den Gemeinden errichteten unparteiischen öffentlichen Arbeitsnachweise entgegenstellt, die sich bezirksweise zu Arbeitsnachweisverbänden zusammengeschlossen haben. Den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern will Herr Dr. Freund in den örtlichen Arbeitsnachweisorganisationen und in den Landesarbeitsämtern eine angemessene Vertretung gestatten, wobei er sich jedoch über den Begriff der Ungemeinheit nicht näher ausläßt, den Hauptnachdruck legt er aber auf die unparteiische Leitung.

Das Wort „unparteiisch“ ist recht gut gewählt, um Leuten, die den Dingen weniger nahe stehen, Sand in die Augen zu streuen. Das Ziel, das Herr Dr. Freund vorschwebt, ist die Übertragung der gesamten Arbeitsvermittlung an die Bureaufratifizierung. Der Beamte, der dem praktischen Leben möglichst fernsteht, ist nach seiner Meinung, weil er „unparteiisch“ ist, der geeignetste Träger der Arbeitsvermittlung. Arbeitgeber und Arbeiter sollen in der Organisation des Arbeitsnachweises auch eine Vertretung finden, die aber nur dekorativer Natur sein soll; die eigentliche Macht liegt bei dem „unparteiischen“ Beamten.

Es ist ja sehr nett von Herrn Dr. Freund, daß er dieses Zugeständnis macht; wir sind jedoch der Meinung, daß bei der Arbeitsvermittlung Unternehmer und Arbeiter die Hauptpersonen sind. Ihnen bzw. den beiderseitigen Organisationen gebührt der entscheidende Einfluß auf die Arbeitsvermittlung. Die „unparteiische“ Arbeitsvermittlung ist ein leeres Schlagwort; das erstrebenswerte Ziel ist die paritätische Arbeitsvermittlung. Auch sie ist unparteiisch, aber nicht dadurch, daß sie die nächstbeteiligten nur als Objekte ihrer Tätigkeit betrachtet. Durch das Zusammenwirken von Unternehmern und Arbeitern werden die Sonderinteressen jeder Partei von selbst zurückgedrängt. Der paritätische Arbeitsnachweis vereinigt mit der Unparteilichkeit den Vorzug der größten Sachkunde.

Die Pläne des Herrn Dr. Freund sind nicht neu. Schon der Gewerkschaftskongress in München im Juni 1914 hat sich eingehend mit ihnen beschäftigt. Dort wurde von dem Referenten, unserem Kollegen Neumann, die Gesellschaft ins rechte Licht gerückt, der nach dem Wunsch des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise die Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Korporation verliehen, und der das Recht übertragen werden soll, die gesamte Arbeitsvermittlung zu übernehmen. Den 16 Arbeitsnachweisverbänden gehörten 399 Arbeitsnachweise an. Darunter sind nicht weniger als 62 Arbeitsnachweise der Herbergen zur Heimat und 56 Arbeitsnachweise der Wander-

Arbeitsstätten. Dazu kommen 7 Arbeitsnachweise der Landwirtschaftskammern, 6 von Arbeiterkolonien, 9 von evangelischen und sonstigen Frauenvereinen usw. Man braucht sich den Charakter dieser Organisationen nur vorzustellen, um sich darüber klar zu werden, daß sie als Träger einer öffentlich-rechtlichen Korporation zur Uebernahme und Leitung der gesamten Arbeitsvermittlung in Deutschland ganz ungeeignet sind. Wollte man diesen Organisationen überlassen, den Arbeitern eine „angemessene“ Vertretung in den Organen für die Arbeitsvermittlung einzuräumen, da würde wohl eine schnurige Arbeitervertretung zusammenkommen.

Der Münchener Gewerkschaftskongress hat die Pläne des Vorsitzenden des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise entschieden zurückgewiesen. Er erkannte die beste Lösung des Arbeitsnachweisproblems in einer gesetzlichen Regelung, die alle paritätisch organisierten gemeinnützigen Arbeitsnachweise anerkennt und sie zu gemeinsamem Wirken verpflichtet. Den tariflichen Facharbeitsnachweisen gibt die Resolution des Gewerkschaftskongresses weitläufig den Vorzug vor den öffentlichen Arbeitsnachweisen.

Wenige Monate nach Ausbruch des Krieges haben sich die Zentralstellen der verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung beschäftigt und ihre Wünsche in einer am 3. März 1915 an Bundesrat und Reichstag gerichteten Petition ausgesprochen. Auch hier wird ein Reichsgesetz über den Arbeitsnachweis verlangt. Als Grundlage für die zu schaffende Organisation soll das örtliche Arbeitsamt gelten, dem jeder Eintritt und Austritt aus dem Arbeitsverhältnis zu melden ist, und das gleichzeitig als Meldestelle für die Krankenversicherung dient. Die Arbeitsämter werden zu Verbänden (Landes- bzw. Bezirksverbänden) zusammengefaßt, die Zentrale bildet das Reichsarbeitsamt. Das Arbeitsamt in allen seinen Gliederungen wird zu gleichen Teilen zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer auf Grund einer Verhältniswahl. Im Bezirk des Arbeitsamts werden öffentliche Arbeitsnachweise möglichst mit beruflicher Gliederung errichtet und von den Gemeinden unterhalten. Die Arbeitsvermittler werden von der Verwaltung des Arbeitsnachweises gewählt. Soweit Tarifverträge abgeschlossen sind, kann bestimmt werden, daß die Arbeitsvermittlung nur nach tariflichen Arbeitsbedingungen erfolgt.

Der von den Gewerkschaften aufgestellte Plan, der hier in kurzen Zügen wiedergegeben ist, baut die Organisation des Arbeitsnachweises von unten auf und legt seine Verwaltung in die Hände der Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter, die ihn nach den Bedürfnissen des Gewerbes verwalten. Auch in den höheren Stellen, bis hinauf zum Reichsarbeitsamt, üben die nächstbeteiligten, nämlich die Unternehmer und die Arbeiter, den maßgebenden Einfluß aus. Das ist eine Grundbedingung für die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung. Herr Dr. Freund vertritt aber die Mitwirkung der Unternehmer und der Arbeiterorganisationen. Er will den Bau des Hauses vom Dach aus beginnen. Seine Arbeitsnachweisverbände, in denen Streik und Plethi dominieren, die Berufsverbände aber nichts zu sagen haben, sollen zunächst einmal den Charakter und die Befugnisse öffentlicher Behörden erhalten; dann wird sich schon alles finden.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung ist eine dringende Aufgabe, die schon zu lange vernachlässigt wurde. Aber eine Regelung im Sinne der Eingabe des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise lehnen wir entschieden ab. Diese Eingabe ist übrigens ein Vorstoß gegen den Reichstag. Dieser hat nämlich die Eingabe der Gewerkschaften gutgeheißen und sie dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen. Der Verband deutscher Arbeitsnachweise mutet nun der Reichsregierung zu, den Beschluß des Reichstages in den Wind zu schlagen und ein Arbeitsnachweisgesetz auf anderer Grundlage auszuarbeiten. Nicht nach den Wünschen der Beteiligten und

den Beschlüssen des Reichstages, sondern nach dem Willen des Herrn Dr. Freund!

Daß eine paritätische Arbeitsvermittlung möglich ist, und daß sie das Problem am besten löst, haben wir im Holzgewerbe praktisch bewiesen. In der am 10. und 11. April 1916 abgehaltenen Konferenz der Vertreter der Organisationen des Holzgewerbes haben sich Unternehmer und Arbeiter einmütig gegen die Bureautätisierung des Arbeitsnachweises und für paritätische Verwaltung, von der Gemeinde unterhalten und nach Möglichkeit sachlich gegliederte Arbeitsnachweise ausgesprochen. In einer Reihe von Orten bestehen bereits paritätische Arbeitsnachweise für das Holzgewerbe, und die Zahl der paritätischen Arbeitsnachweise, die unter Wahrung dieser Eigenart von den Gemeindevorkontrollen übernommen werden, mehrt sich. Durch gesetzliche Maßnahmen muß diese Entwicklung gefördert werden. Die Herrschaft der Bureautätie im Arbeitsnachweis, wie sie vom Verband deutscher Arbeitsnachweise angestrebt wird, darf unter keinen Umständen gesetzlich festgelegt werden.

Soziales.

Die Teuerung.

Bei den Klagen über die herrschende Teuerung hat man gewöhnlich in erster Linie die Preise der Nahrungsmittel im Auge, die riesenhaft gestiegen sind. Es ist aber sehr schwer, das Maß der Steigerung zahlenmäßig festzustellen. Mit den rationierten und unter Höchstpreis gestellten Lebensmitteln kann man nicht existieren; jeder bemüht sich, wenn auch mit sehr ungleichem Erfolg, noch etwas „hinterherum“ zu ergattern. Die im Schleichhandel erworbenen Waren spielen in dem Budget vieler Familien eine sehr wichtige Rolle, aber die Versuche, den durchschnittlichen Gesamtverbrauch einer Familie statistisch zu erfassen, spotten aller Bemühungen, und der für die Ernährung aufgewendete Geldbetrag läßt sich um so weniger feststellen, als die Preise im Schleichhandel stark wechseln. Nur die Tendenz zum schnellen Steigen ist ihnen überall eigen.

Das Statistische Amt in Frankfurt a. M. hat kürzlich festgestellt, daß eine sechsköpfige Familie für den notwendigen Lebensunterhalt täglich 11,21 Mk. ausgeben muß, während in der Friedenszeit ein durchschnittlicher Betrag von 4,50 Mk. vollkommen ausreichend war. Es kann sein, daß diese Preissteigerung auf nahezu das Dreifache ungefähr das Richtige trifft; eine sichere Grundlage haben aber solche Rechnungen nicht, weil es schwerlich gelingen wird, die Mengen und die Preise der verbrauchten Schleichhandelswaren in einer so großen Zahl von Familien festzustellen, als zur Aufstellung einer brauchbaren Durchschnittsrechnung erforderlich ist.

Zum Lebensunterhalt gehören aber nicht nur Nahrungsmittel, daneben spielt die Miete und der Kleiderbedarf eine wichtige Rolle. Auf die Höhe der Kleiderpreise hat kürzlich eine Notiz im „Berliner Tageblatt“ die Aufmerksamkeit weiter Kreise gelenkt. Wer nicht gerade Kriegsgewinner ist, vermeidet es solange als irgend möglich, neue Kleider anzuschaffen. Viele Leute sind deshalb über die jetzt üblichen Preise nicht orientiert. Die Mitteilung, daß tausend Mark für einen Herrenanzug ein angemessener Preis sei, wirkt deshalb auf weite Kreise alarmierend. Auf eine Anfrage beim Reichsverband für deutsche Herrenmode hat das Blatt die Auskunft erhalten, daß dieser Preis durchaus nicht überraschend sei. Der Oberstoff koste heute bei einem Meterpreise von 120 bis 130 Mk. allein schon etwa 420 Mk.; hierzu käme das Futter mit 100 Mk., ferner die Zutaten, wie Knöpfe, Nähnähen und Garn, die gleichfalls eine schwindelnde Höhe im Preise erlangt hätten. Ferner wäre in letzter Zeit der Arbeitslohn um 85 Prozent gestiegen. Rechnet man nun noch die ungemein hohen Geschäftskosten hinzu, so ergeben sich für einen Anzug 700 bis 800 Mk. Herstellungskosten. 1000 Mk. sei deshalb keine übermäßige Forderung.

Im folgenden Tage brachte das „Berliner Tageblatt“ die Mitteilung, daß seine Notiz das Kriegswirtschaftsamt ver-

anlasse, die Preisforderungen der Schneider künftig stärker zu kontrollieren. Aus den Kreisen der Maßschneider wurde dem Blatt mitgeteilt, daß die Berechnung des Reichsverbandes zu hoch sei; immerhin müsse gegenwärtig ein Preis von 800 bis 650 Mk. für einen eleganten Herrenanzug als angemessen erscheinen.

Wir finden auch diesen Preis noch ganz ungeheuerlich hoch, aber wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Preise für Schuhwaren, soweit solche überhaupt noch zu haben sind, für Wäsche und überhaupt für alle Bekleidungsgegenstände das Zehnfache und Mehrfache im Preise gestiegen sind, dann wird man sich über die teuren Herrenanzüge kaum noch aufregen dürfen. Aber wovon sollen wir solche Preise zahlen? Die Abneigung dazu nicht aus, sie genügen nicht einmal, die nötigen Nahrungsmittel zu kaufen, um den Körper einigermaßen leistungsfähig zu erhalten. Wir müssen höhere Löhne fordern. Dabei wissen wir sehr gut, daß selbst weitgehende Zugeständnisse der Unternehmer nur die Wirkung des Tropfens auf den heißen Stein haben. Man möge uns nicht mit dem Vorwurf der Begehrlichkeit und mit den bekannten Einwänden aus dem Wörterbuch der Unternehmer kommen; die Masse der Arbeiter und ganz besonders auch die Holzarbeiter befinden sich infolge der anhaltend steigenden Teuerung in einer verzweifeltsten Lage. Unsere Forderung bringt uns den Ausgleich zu den ungeheuer gestiegenen Lebenshaltungskosten bei weitem nicht, wir müssen deshalb auf die Gewährung des Geforderten bestehen; von Fellschen und Abhandeln kann diesmal keine Rede sein.

Der Sparzwang für jugendliche Arbeiter.

Im Jahre 1916 hat der Oberkommandierende in den Marken eine Verfügung erlassen, welche den Unternehmern aufgab, den von ihnen beschäftigten Arbeitern unter 18 Jahren den verdienten Lohn nur bis zu einem Betrag von 18 Mk. bar auszuzahlen. Von dem überschüssigen Betrag darf nur ein Drittel ausgezahlt werden; der Rest ist auf ein gesperres Sparbuch bei der Sparkasse anzulegen; die Erhebung dieser Spargelder ist nur unter besonderen Verhältnissen und sehr erschwerten Bedingungen gestattet. Ähnliche Sparverordnungen sind auch von den militärischen Bezirksbehörden in den meisten anderen Bezirken erlassen worden.

Diese Sparverordnungen haben viel Widerspruch geweckt, sind jedoch trotzdem aufrechterhalten worden. Aber die freigegebene Lohnsumme ist in der Folgezeit erhöht worden. Das Oberkommando in den Marken hat, nachdem sein Erlaß, der für Berlin und die Provinz Brandenburg gilt, ein Jahr bestanden hatte, im März 1917 den zur Auszahlung freigegebenen Lohnanteil auf 30 Mk. erhöht. Jetzt ist ein neuer Erlaß erschienen, der mit Wirkung vom 29. Juli 1918 gestattet, den jugendlichen Arbeitern 80 Mk. und ein Drittel des diesen Betrag übersteigenden Lohnes bar auszuzahlen. Der Mehrbetrag unterliegt dem Sparzwang.

In der Erhöhung des freigegebenen Lohnanteils für jugendliche Arbeiter darf man eine Wirkung der Erhöhung der Kosten für die Lebenshaltung erblicken. Die militärischen Kommandostellen, die auf Grund des Belagerungszustandes die bürgerlichen Rechtsverhältnisse regeln, können sich der Tatsache nicht verschließen, daß die Lebensbedürfnisse für jugendliche Arbeiter in der Folgezeit sehr stark gestiegen sind, den Sparzwang abzuschwächen. Sie müssen aber, Konsequenz dieses Verhaltens, auch anerkennen, daß das Belangen der Arbeiterschaft nach höheren Löhnen berechtigt ist und man darf erwarten, daß sie diesen Bestrebungen Vorzug leisten.

Gemeindliche Wohnungsnachweise.

Durch das preussische Wohnungsgesetz sind die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern verpflichtet, Wohnungsnachweise einzurichten, sofern nicht für die Nachweissachen kleiner Wohnungen in anderer Weise genügend gesorgt ist. In einem Erlaß des Staatskommissars für das Wohnungswesen an die Regierungspräsidenten wird auf diese Wohnungsnachweise eingegangen. Zugleich wird ein Hand-in-Handarbeiten der Wohnungsnachweise mit den Arbeitsnachwe-

Bei unseren Kollegen in Rußland.

Es war im Februar 1918. Unser Regiment befand sich bei strenger Kälte im Vormarsch nach dem Osten. Ueber die Dina weg ging es bald links, bald rechts ins Gouvernment Bitesol. Anfang März wurde ein längerer Halt gemacht. Unser Zug quartierte in einem an einem größeren See gelegenen kleinen Dorf.

Sofort beim Einmarsch fiel mir auf, daß alle Gebäude mit oben halbkreisförmigen birkenen Schlittenkufen umstellt waren. Unser Quartier für 15 Mann wurde eine Stellmacherhude, in der einen halben Meier hoch die Späne lagen. Als wir ausgeräumt hatten, bekamen wir ficht den Späne ebenfalls Stroh, auf dem sich gut rasten ließ. Bei meiner Aufklärungsarbeit am anderen Morgen sah ich, daß das ganze Dorf Schlitten- und Wagenbau betrieb. Vorwiegend war der Schlittenbau, doch neben beiden wurden auch Pflüge und Eggen gemacht. Am primitivsten ist wohl der Bau der beiden legeren Geräte. Ein einfacher tannener Rindling, 8 bis 10 Zentimeter dick, dessen Spitze am hinteren Ende querlartig abgeschnitten sind, bildet die Längsachse, an die das oder die Pferde gespannt werden. In dem Querschnitt, nach oben im stumpfen Winkel zur Stange, nach unten im spitzen Winkel, nach vorn 30 bis 35 Zentimeter nach unten vorkommend, werden zwei meterlange, unten spitzgezogene und mit Eisenspitzen versehene Stangen schräg übereinander gebunden. Oben bildet eine 30 Zentimeter lange Querstange, die die beiden meterlangen Enden verbindet, den Handgriff für den Benutzern, und der Pflug ist fertig. Mit diesem primitivsten Gerät wird der Boden gepflügt, vielmehr angepflügt. Einfacher noch ist die Egge. Recht dürftige dünne Fichtenstämme werden mit Querhölzern übereinander gebunden, die Äste, 15 Zentimeter breit geschnitten, mit dem spitzen Winkel nach vorn, bilden die Zehen. Wie das Handwerkzeug, so sah auch der bestellte Boden aus. Bei der Ertrag ausfällt. Kann ich nicht bemerken, daß ich im letzten im lieben Bait. Lande bei einem Bauern einquartiert bin, dessen Arbeitsgeräte vieler-

Recht praktisch gebaut ist hingegen der Schlitten. Das Biegen der vorn halbkreisförmigen Schlittenkufen geschieht fast. An der Hand nachfolgender Zeilen will ich versuchen, den Werdegang des Schlittenbaus zu schildern:

Als Eden eines gedachten rechtwinkligen, gleichschenkligen Dreiecks, dessen gleiche Seiten etwa 4 Meter lang sind, befinden sich, in den Boden getrieben, drei 8 bis 10 Zentimeter starke runde Pfähle. Sie dienen als Zapfen für die darüber gestülpten ausgehöhlten Baumstämme von etwa 30 Zentimeter Durchmesser, die sich leicht um den Zapfen bewegen und somit als Rollen funktionieren. Mitten vor der Grundlinie des Dreiecks, aber etwa 1 Meter nach außen gerückt, befindet sich ein 20 Zentimeter hoher Klotz in der Form eines der Länge nach durchgeschnittenen Eies, dessen langer Durchmesser etwa 1 Meter beträgt. Der Klotz ist schräg gegen die Grundlinie des Dreiecks geneigt, und er dient als Form für die Schlittenkufe, deren Biegung bewerkstelligt werden soll. Etwa 20 Zentimeter von diesem Klotz entfernt ist ein Pfahl in die Erde gerammt. Zwischen diesen Pfahl und den eben erwähnten Klotz wird das Stammende eines etwa 5 Meter langen Birkenstammes gesägt und festgelegt. An das Zapfende des Stammes wird ein langes Seil befestigt, an dessen Ende ein Prügel gebunden ist. Das Biegen beginnt, indem das Seil um einen der drehbaren Baumstämme geschlungen wird. Die Frau des Stellmachers drückt nun das Seil mittels des Prügels um den Baumstamm, indem sie langsam im Kreise um ihn herumgeht, bis ihn der zu biegende Birkenstamm erreicht hat. Der Mann klopf hierbei ständig die Biegestelle mit einem schweren Hammer, um ein Brechen der Kufe zu hindern. Bei ihrem Rundgang, der das Drehen des Stammes und das Biegen der Kufen bewirkt, reagiert die Frau auf jede Bewegung der Biegung. Gehorcht die Kufe und formt sie sich leicht, so geht der Rundgang schnell, zeigt sie Lust zum Brechen, so wird vorsichtiger, langsamer gedreht. Um beim Uebergang auf den zweiten Baumstamm an der Spitze des Dreiecks ein Zurückschneellen der zum Teil geformten Kufe zu hindern, wird sie mit einem eingeschlagenen Pfahl gehalten. Vom mittleren geht es dann

auf den letzten drehbaren Baumstamm, und ist dieser glücklich erreicht, dann hat die Kufe die gewünschte Halbkreisform. Mit einem einfachen Rundling, der an beiden Enden die Kufe verbahrt wird, wird die Spannung gehalten und die halbfertige Stiel zum Trocknen fertiggestellt.

Interessant war hierbei, zu beobachten, mit welcher Phlegma gearbeitet wurde. Im Inneren des Dreiecks, welchem die Kufe gedreht und bewegt wurde, war der Schlitten notwendigerweise fortgeschafft, außer diesem Bereich lag meterhoch. Die Frau trat bei ihrem Rundgang regelmäßig in die über Intehaben Fußspalten. Als wir den Schnee wuschippeten, erkannte sie dies lächelnden Mundes als „dohle dohste“ (gut, gut) an.

Der Oberbau der Schlitten ist nicht stark, sondern bewirkt; nicht zusammengesteckt, sondern gebunden. Der obere Rahmen wird zusammengesteckt und von sechs eingestemelten Stützen, auf jeder Seite drei, getragen. In die Rahmen werden ebenfalls sechs Stützen gestemmt und mit denen oberen Rahmens verbunden. Auch quer über die Kufen, den Stützen vorbei, werden Latten gebunden und so die Querverbindung hergestellt. Auf diese Weise bekommt der Schlitten die nötige Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit an unregelmäßige Gelände. Ein starrer Bau würde nicht ein Tag halten. Fort über Berg und Tal werden so die schweren Lasten gefahren.

Folgende kleine Geschichte als Beweis: Unsere Bude war kalt, wir wollten heizen. Die ausgeräumten muffigen Spargaben keine Hitze; unser Panje beschied uns, daß es in an anderem Holz fehle, verdolmetachte uns aber, daß es reit sei, mit uns Holz aus dem nächsten Wald zu holen. Er war die Sache abgemacht, der Kofel eingespant, und Galopp über den See ging's wild in den Wald hinein. Der Wald wie der Landbesitz zum großen Teil dem Pächter gehörte, riet er uns, unser Blut-Blut (Gewehr) zu zunehmen. Gar bald sollten wir sehen, daß das anscheinend planlose Fahren aber einem bestimmten Ziele galt. Ein einem derben Rud, der unseren Korporal in den See warf, standen wir vor einer prachtvollen 14 Meter hohen

empfohlen. Um kinderreichen Familien die Beschaffung einer Wohnung zu erleichtern, soll bei den Wohnungsnachweisen...

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitung Nummer 187 der 81. Wochenbeilage für das Jahr 1918 fällig geworden.

Die Monatskarte über die Arbeitslosigkeit im Monat Juli ist spätestens bis zum 2. August an uns einzusenden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 28094 Gust. Vogt, Eschl., geb. 6. 8. 74 zu Maserich. 318528 Kurt Ebersbach, Eschl., geb. 23. 8. 90 zu Kertzfählig.

Bei den Sägern im Bayerischen Wald.

Nach den Sägern im Bayerischen Wald, einer der holzreichsten Gegenden Bayerns, sollte ich mich umsehen; ich sollte Nachschau halten, wie es mit den dortigen Kollegen steht...

Die Tariflöhne werden von der Mehrzahl der Arbeitgeber nicht gezahlt; in etlichen Werten beträgt die Differenz sogar 1 1/2 und 2 Mk. pro Tag...

Andererseits spielen auch in vielen Fällen die sogenannten Kleingüter eine Rolle, die der Allgemeinheit schadet und ihnen selbst persönlich keinen Vorteil bringt.

Nach die ehemaligen Vaterlandsverteidiger, jetzt Heimkehrer, beweisen wenig Scheid für ihre eigenen Interessen. Immerhin ist es in einer Anzahl Orten...

80 Zentimeter dicken Eiche, die im Nu gefällt und, in vier 3/4 Meter langen Enden geschnitten, verladen war. Alle vier Enden wurden auf einmal auf den kleinen Schlitzen geladen...

lungen, wieder Fuß zu fassen und die Verhältnisse in Ordnung zu bringen, so daß auch von hier aus weitergebaut werden kann.

Allgemein legen die jetzt noch Zuhausegebliebenen ihre ganze Hoffnung auf die Zeit nach dem Krieg, wo dann auch die besten Kräfte, die heute noch im Felde stehen, wieder zurück sein werden.

Unsere Lohnbewegung.

Tarifamt des deutschen Korbmachergewerbes.

Auszug aus dem Protokoll der Vollziehung des Tarifamts am 24. Juli 1918 in Berlin. Zu der Sitzung sind außer den Mitgliedern des Tarifamts erschienen: Je ein Vertreter des Kriegsamts Berlin...

Es wurden nachstehende Lohnsätze für neue Körbe festgesetzt:

Table with 6 columns: Art der Arbeit, I. Klasse, II. Klasse, III. Klasse, and sub-columns for male and female workers. Rows include items like '12 Bodenringe anfertigen', 'Franzportkorb', 'Munitionskorb', etc.

Die Schlichtungskommission für den Bezirk Bichtenfels und Kronach hat für das Garnieren der Körbe besondere Lohnsätze vorgeschlagen, welche vom Tarifamt akzeptiert und nach weiterer Verständigung mit der Schlichtungskommission in den Tarif mit aufgenommen werden.

Dieselbe Schlichtungskommission beschäftigt sich zurzeit mit der Regelung der Lohnverhältnisse und der Preisberechnung des Materials für Heimarbeiter.

Aus mehreren Orten lagen Anträge der Korbmacher auf zeitgemäße Erhöhung der tariflichen Lohnsätze bzw. entsprechende Teuerungszulagen vor.

Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete eine sehr gründliche Aussprache über die den Parteien und dem Tarifamt erwachsenden Schwierigkeiten bei der Durchführung und Aufrechterhaltung des Tarifs.

Von dem Vertreter des Wumba wird dazu erklärt, daß die Frage der Nachzahlung für die erhöhten Tariflöhne kurz vor der Erledigung stehe.

würden. Diese Tariflöhne seien daher unter allen Umständen zu zahlen, und es sei mit Rücksicht auf die schwebende Erledigung nicht gerechtfertigt, wenn Arbeitgeber trotzdem die Arbeitslöhne herabsetzten.

Diese Erklärungen werden allseitig mit Befriedigung aufgenommen. Die Arbeitervertreter bitten noch die Bitte an, daß im Falle der Nachzahlung des Ausgleichs für die erhöhten Tariflöhne seitens der Militärverwaltung darauf Bedacht genommen werden möge...

Das Tarifamt.

- geg.: A. Starke, Obmann der Arbeitgeber. geg.: A. Neumann, Obmann der Arbeitnehmer.

Aus der Holzindustrie.

Die Milderung der Arbeiterchaft in der Holzindustrie. An Stelle der sonst alljährlich erscheinenden Berichte der Gewerbeinspektoren sind, nachdem drei Jahre hindurch überhaupt nichts veröffentlicht wurde, für das Jahr 1917 als Beilagen zu dem Ministerialblatt der preussischen Handels- und Gewerbeverwaltung einige Tabellen herausgegeben worden...

Der Anblick der Gewerbeinspektion unterstehen bekanntlich die Betriebe mit 10 und mehr Arbeitern und alle Motorenbetriebe. In der Zeit von 1913 bis 1917 hat sich die Zahl der Betriebe und die Zahl der Arbeiter vermindert.

Table comparing industrial statistics for 1913 and 1917, including 'Zahl der Betriebe', 'Zahl der beschäftigten Arbeiter', and 'Darunter: Erwaech. Maenner'.

Diese Zahlen sagen zunächst nicht viel; sie bekommen erst Leben, wenn man sie miteinander vergleicht. Da finden wir, daß in allen Gewerbezeigen zusammen die Zahl der Betriebe eine Verminderung um 1,8 Prozent erfahren hat...

Diese Tatsache tritt noch deutlicher in Erscheinung, wenn man die Arbeiter nach Alter und Geschlecht trennt und die in den einzelnen Kategorien eingetretenen Veränderungen gesondert betrachtet...

Table showing percentage changes in worker numbers by age and gender, comparing 1917 to 1913.

Während im Durchschnitt aller Industriezweige die Zahl der erwachsenen Männer um 20,5 Prozent zurückgegangen ist, beträgt der Rückgang in der Holzindustrie 50,8 Prozent. Dafür hat die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen in der Holzindustrie eine weit über den Gesamtdurchschnitt hinausgehende Steigerung erfahren.

Interessant ist auch die nachstehende Tabelle, aus der hervorgeht, wie sich das Verhältnis zwischen den einzelnen...

Arbeiterkategorien vor dem Kriege und im Jahre 1917 gestaltet hat. Von je 100 Beschäftigten Arbeitern waren:

Table with 4 columns: Category, 1918, 1917, 1918, 1917. Rows include: Erwachsene Männer, Arbeiterinnen über 16 Jahre, Jugendl. v. 14-16 J. (männl.), Jugendl. v. 14-16 J. (weibl.), Kinder unter 14 Jahren (männl.), Kinder unter 14 Jahren (weibl.), Arbeiter überhaupt.

Diese Tabelle läßt noch deutlicher erkennen, in welchem Maße das weibliche Element in der Arbeiterschaft an Bedeutung gewonnen hat. Unter 100 Beschäftigten in allen Gewerbebezirken waren im Jahre 1913 erst 18,93 erwachsene Frauen, 1917 waren es bereits 35,14. Diese Feststellung ist übrigens geeignet, die weitverbreitete, aber irrige Anschauung richtigzustellen, als ob schon mehr Frauen als Männer erwerbstätig seien.

Die hier behandelten Zahlen beziehen sich nur auf Preußen; aus den anderen Bundesstaaten liegen entsprechende Veröffentlichungen nicht vor. Würden die Ergebnisse der Erhebung für ganz Deutschland vorliegen, dann wären wohl die absoluten Zahlen etwas höher, die Verhältniszahlen würden aber kaum eine wesentliche Abänderung erfahren.

Bestrafter Altmöbelwucher.

Die Frage, ob Möbel Gegenstände des täglichen Bedarfs sind und ob die Behörden das Recht haben, gegen Wucherpreise einzuschreiten, ist noch unstritten. Die Vereinigung deutscher Möbelindustrieller, die sich auf ihrer Vertreterversammlung mit dieser Frage beschäftigt hat, nahm eine Erklärung an, nach welcher auch einfache Möbel nicht Gegenstände des täglichen Gebrauchs sind.

Bei diesen Auseinandersetzungen handelt es sich um neue Möbel. Ob in dieser Hinsicht Altmöbel mit dem gleichen Maß gemessen werden wie neue Möbel, läßt sich nicht sagen, es kommt auf die gerichtliche Entscheidung im Einzelfall an. Eine bemerkenswerte Entscheidung hat kürzlich das Schöffengericht in Leipzig getroffen.

Märkte, daß man in Friedenszeiten im Altmöbelhandel mit 33 1/2 Prozent Gewinn gerechnet habe, und daß man jetzt gegen einen Preisausschlag von 50 Prozent nichts einwenden könne. Der Tisch mag 40 Mk. wert gewesen sein, der erzielte Gewinn sei aber zu hoch, und deshalb wurde der Angeklagte zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Man kann es an sich begriffen, wenn gegen den Möbelwucher mit empfindlichen Strafen eingeschritten wird. Der vorliegende Gerichtsbericht erweckt aber den Anschein, als läge wieder einer der Fälle vor, in denen der Kleine gehängt wird, während die großen Wucherer ungeschoren bleiben. Nur dann könnte das Urteil Befriedigung auslösen, wenn es der Anfang eines strengen Einschreitens gegen den Möbelwucher wäre.

Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1917.

Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission veröffentlicht die Statistik der Gewerkschaftskartelle, die sich diesmal auf 453 Kartelle erstreckt. Während des Krieges hat sich die Zahl der berichtenden Kartelle erheblich vermindert. Im Jahre 1913 waren 771 Kartelle an dieser Statistik beteiligt, im Jahre 1914 nur noch 578.

Obwohl sich die Zahl der berichtenden Kartelle vermindert hat, ist die Zahl der angeschlossenen Mitglieder von 837 492 im Jahre 1916 auf 1 049 800 im Jahre 1917 gestiegen. Nach den Erhebungen der Generalkommission hatten die Zentralverbände Ende 1917 zusammen 1 276 632 Mitglieder, demnach sind 82,2 Prozent von der Kartellstatistik erfaßt. Eine völlige Erfassung der Gewerkschaftsmitglieder durch die Kartellstatistik ist schon deshalb nicht möglich, weil nicht alle Gewerkschaftsmitglieder Kartellen angeschlossen sind.

Die Tätigkeit der Kartelle hat sich während des Krieges wesentlich geändert. Der Agitation sind durch die Beschränkung der Versammlungsfreiheit enge Grenzen gezogen; die Förderung der Bildungsbestrebungen ist unterbunden. An die Stelle dieser Aufgaben sind andere getreten. In den verschiedenen Zweigen der Kriegsvorsorge finden die Kartelle ein reiches Betätigungsfeld, welches durch die Arbeit in den durch das Hilfsdienstgesetz gebildeten Ausschüssen beträchtlich erweitert wurde.

An 60 Orten bestehen Gewerkschaftshäuser, darunter sind 41, die auf eigenem Grundstücke errichtet sind. Daneben werden von 10 Kartellen Versammlungssäle unterhalten. In 192 Orten ist Vorsoorge zur Unterbringung reisender Gewerkschaftsmitglieder getroffen. Darunter sind 28 Herbergen, die meist als Bestandteile der Gewerkschaftshäuser, von den Kartellen in eigener Regie verwaltet werden; in 164 Orten sind Vereinbarungen mit Gastwirten getroffen, die von den Kartellen überwacht werden.

Die Beitragsleistung der Mitglieder für die Gewerkschaftskartelle ist sehr unterschiedlich; sie bewegt sich zwischen 20 Pf. und 6,80 Mk. pro Mitglied und Jahr und beträgt im Durchschnitt 1,07 Mk. Ueber ihre Kassensverhältnisse haben 430 Kartelle berichtet. Sie haben zusammen 1 044 453 Mk. eingenommen und 1 046 215 Mk. ausgegeben. Die Kassensbestände dieser Kartelle sind im Berichtsjahr von 589 578 Mk. auf 587 816 Mk. zurückgegangen.

Wenn auch die Ausgaben die Einnahmen noch übersteigen, so hat sich doch die finanzielle Lage der Kartelle erheblich gebessert; die Mehrausgaben betragen nämlich im Jahre 1915 89 961 Mk., im Jahre 1916 noch 53 428 Mk. Der Rückgang der Mehrausgaben auf 1762 Mk. im Jahre 1917 berechtigt zu der Erwartung, daß der nächste Bericht schon ein besseres Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben nachweisen wird.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2, bezogen werden.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Von dieser rühmlich bekannten von Dr. Heinrich Braun im Verlag von Julius Springer in Berlin herausgegebenen Zeitschrift ist das erste Heft des 6. Bandes soeben erschienen. Es enthält eine Fülle außerordentlich interessanter, durch aus aktueller Beiträge. Unter anderem sei hier genannt die Abhandlung über die Aufgaben einer zukünftigen Koalitions-gesetzgebung, die nach Aufhebung des § 153 G.D. nicht weniger dringend erscheint; ihr Verfasser ist Dr. Hugo Singer, der bekannte Spezialist für das Gebiet der Arbeitergesetzgebung.

Geforderte Mitglieder. Hermann Märker, Korbmacher, 20 J., gest. in Berlin bei Halle. Binzenz Bräutigam, gest. in Starnberg. Max Niedermeyer, Bevollmächtigter, gest. in Johannegeorgenstadt. Konrad Bunder, Holzarbeiter, 33 J., gest. in Nürnberg. Margarete Maul, Dienstmädchen, 29 Jahre, gest. in Nürnberg. Ehre ihrem Andenken.

Borarbeiter bzw. Bizemeister für maschinellen Holzbetrieb. Magnus, Posenfabrik, Döbeln (Sachsen).

Tischlergesellen (eventuell Kriegsbeschädigte) auf einfache Möbelarbeit für dauernde Beschäftigung gesucht. C. B. Friede Sohn, Holzindustrie, Nürnberg (Preier).

8 Bautischler sogleich gesucht. Anfragen an Firma Friz Raudstadt & Schalk, Maurer- und Zimmermeister, Golbay (Nürnberg).

Möbeltischler a. bessere Eichenmöbel und einige Tischler auf einf. Möbel finden sofort Arbeit. Hermann Schalk, Möbelfabrik, Leer (Ostfriesland).

Wir suchen zu sofortigen Antritt tüchtige Möbeltischler. Angebote an Regt. Kunstmöbel-Industrie Rittgen-Gesellschaft, Auerbach im Vogtland.

20 Möbeltischler, 5 Polierer, 5 Stuhlboauer, 3 Furnierer gesucht. Eugen Reck, Möbelfabrik, Seibelsberg, Hauptstraße 144.

Bautischler, auch firm im Beschlagen, gesucht. D. Schneider, Großwustertwisch (Bezirk Magdeburg).

2-3 Tischlergesellen auf furnierte Möbel (Speisezimmer) nach Klein-Ort gesucht. Auch für Verheiratete geeignet. Friedr. Kießbergs Nachf., Tischlermeister, Gerwalde (Müritzer).

2-3 tüchtige Polierer sucht Ad. Sander, Möbelfabrik, Willershausen bei Kretzen am Harz.

Bezieher werden verlangt. Pianofabrik Schiller, Berlin C. 54, Joachimstraße 11.

Tüchtige Drechsler sofort gesucht. S. Reiger, Drechlermeister, Flensburg, Angelburger Straße 6.

Tüchtiger Drechsler für kleine Qualitäten bis Größe 15x20 sofort gesucht. S. Stenfielwig, Langensalza (Thür.).

Holzdrechsler finden in kriegswichtig. Betrieb Beschäftigung. W. Boenke, Goswig (Anhalt).

Tüchtige Polierer, Feiler und Schleifer sucht A. Schalle Nachf., Strohfabrik, Berlin SW. 68, Lindenstr. 16/17.

Meister oder Borarbeiter für meine Schirmstofffabrik, Abteilung Naturstoffe, sucht Bernhard Noa, Berlin, Michaelkirchstraße 20.

20 Korbmacher auf Feldpatronen-förbe und auf 98er Munitionsförbe für sofort gesucht. Gebr. Gumert, Rothenburg o. T. (Bayern).

Korbmacher und Korbmacherinnen a. Munitions-förbe (98er) finden dauernd Arbeit bei Korbindustrie Unterweser, Bremen.

Tücht. Korbmacher (Grünarbeit.) sofort gesucht. Mitteldeutsche Korbwaren-Gesellschaft m. b. H., Zweigniederlassung Coburg.

Suche Stellung als Drechsler oder als Maschinenmeister auf Pantinen und Holzbohlen. Mit Reparaturen vollkommen vertraut. Gefl. Off. m. Lohnangabe an Rudolf Jerausch, Pr.-Stargard, Friedrichstraße 98.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe. Vermittelt vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Table with columns: Ort, Bautischler, Möbel-tischler, Maschinen-arbeiter, Polierer, Drechsler, Sonstige Branchen, Insgesamt. Rows include: Berlin, Bremen, Breslau, Celle, Eichenitz, Eisenburg, Forst, Hamburg, Hannover, Herford, Leipzig, Lübeck, Zusammen, Bor. Woche.

Sandleinen auch in kleinen Rollen, kauft G. A. Richter, Stockfabr., Magdeburg.

Werkzeug-Neuheiten. Preislisten gratis und franko! Otto Bergmann, Berlin SO., Oppenowstr. 31.

TISCHLER-FACHSCHULE DETMOLD. Ausbildung zum Meister, Werkmeister und Zeichner in kurzfristigen Kursen. Befehligt von vielen Kriegsbeschädigten-Förge-stellen. Auskunft durch die Direktion: E. Kollmer.